

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn Panse
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1478/24, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Sachstand Fördermittel Clara-Zetkin-Straße, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Panse,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie ist der aktuelle Stand der Maßnahme „Clara-Zetkin-Straße“? Bitte auflisten in Stand Bewilligung der Fördermittel, Mittelabfluss sowie aktueller Durchführungsstand.**

Der 1. Abschnitt (Spielbergtor bis Holbeinstraße) wird durch das Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Rahmen des Programms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ gefördert.

Eine Bewilligung hierfür erfolgte von Seiten des Zuwendungsgebers am 25.11.2021 (mit Einnahmen von 5.000.000 €) vorbehaltlich der baufachlichen Prüfung. Ein Änderungsantrag hierzu wird derzeit in Abstimmung mit dem BBSR gestellt, welcher eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes sowie die inhaltliche Fortschreibung des Projektes beinhaltet.

Es ist geplant, die Umsetzung des 1. Abschnittes gegen Ende 2025 zu starten.

Der Mittelabfluss erfolgt in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde.

Alle möglichen Einnahmen werden entsprechend abgerufen; weitergehende Auszahlungen erfolgen erst nach baufachlicher Prüfung, die an die Vorlage der Entwurfsplanung geknüpft ist.

Der 2. Abschnitt wurde durch die Verwaltung in der aktuellen EFRE- Periode im Förderschwerpunkt „Nachhaltige Stadtentwicklung“ angemeldet.

Mit Schreiben vom 23.11.2022 liegt von Seiten des zuständigen Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) die Bestätigung vor, dass sich das Vorhaben „Die Grüne Clara – 2.Bauabschnitt“ in EFRE qualifiziert hat und im Programm gefördert wird.

Laut geltender Fördermodalitäten kann erst mit Stand Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ein entsprechender Bewilligungsantrag gestellt werden.

Mit Vorlage der Entwurfsplanung erfolgt von Seiten der Verwaltung die Antragstellung.

Seite 1 von 2

Laut heutigem Stand kann mit Finanzhilfen (Einnahmen) in Höhe von 5.055.000 € gerechnet werden. Ein Abruf der Mittel kann erst nach Vorlage eines Bescheides erfolgen.

Es ist zum jetzigen Planungsstand nicht auszuschließen, dass speziell der 2. Abschnitt zwischen Holbeinstraße und Häßlerstraße während der Umsetzung in mehrere Unterabschnitte unterteilt werden muss.

Ausgehend von Umfang und Größe der Gesamtbaumaßnahme ist nicht mit einem Abschluss der Bauarbeiten vor 2030 zu rechnen. Die Maßnahme befindet sich planungsseitig aktuell in der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung).

2. Wie ist der aktuelle Stand bei der Akquise und Bindung von Fördermittel im Zusammenhang mit der Clara-Zetkin-Straße?

Hier wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen. Zum besseren Verständnis kann das Finanzierungsmodell in Anlage 12 zur DS 0309/24 Komplexobjekt Grüne Clara - Bestätigung der Vorplanung angesehen werden. Bezugnehmend auf das vorgenannte Finanzierungsmodell sind weitere Fördermittel nicht zu erwarten.

3. Welche Maßnahmen müssen noch im Gesamtprojekt „Clara-Zetkin-Straße“ ausgeführt werden. Bitte in geplanten Jahresscheiben darstellen

Die Maßnahme muss bis zur Ausschreibung noch im Detail in mehreren Phasen durchgeplant und abgestimmt werden. Die einzelnen Bauabschnitte werden getrennt voneinander vergeben und nacheinander umgesetzt.

Die Jahresscheiben wurden bereits im Finanzierungsmodell der bereits oben genannten Drucksache DS 0309/24 aufgeschlüsselt. Weitergehende Fortschreibungen erfolgen mit der Entwurfsplanung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn